

K. k. Geographische Gesellschaft.

Protector: Seine k. u. k. Hoheit **Erzherzog Rainer.**

Ehrenpräsidenten: Seine Exzellenz Hans Graf Wilczek, k. u. k. Geheimer Rat, usw.

Seine Exzellenz Christian Freiherr v. Steeb, k. u. k. Geheimer Rat und Feldzeugmeister d. R.

Dr. Emil Tietze, k. k. Hofrat und Direktor der k. k. Geologischen Reichsanstalt

Leitung:

Präsident: Dr. Eugen Oberhummer, k. k. o. ö. Professor an der Wiener Universität

Vizepräsidenten: Dr. Richard Hasenöhl, k. k. Sektionschef des Handelsministeriums a. D.

Otto Frank, k. u. k. Feldmarschallleutnant und Kommandant des k. u. k. Militärgeographischen Institutes

Dr. Eduard Brückner, k. k. o. ö. Professor an der Wiener Universität

Generalsekretär: Regierungsrat Dr. Ernst Gallina, Sekretär und Abteilungsvorstand Sr. Majestät Privat- u. Familienfondsgüterdirektion a. D.

Mitglieder des Ausschusses:

Arthaber, Dr. Gustav Edler v., k. k. a. o. Professor der Paläontologie an der Wiener Universität

Bouchal, Dr. Leo, Rechnungsrat des k. u. k. Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes

Beck, Josef, Präsident des Gremiums d. Effektensensale der Wiener Börse

Diener, Dr. Karl, k. k. o. ö. Universitätsprofessor

Forster, Dr. Adolf Emanuel, Konsulent für Meteorologie und Geologie im Ministerium für öffentliche Arbeiten

Fuchs, Adalbert Edler v., Dr., k. u. k. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D.

Heger, Franz, k. u. k. Regierungsrat, Direktor der anthropologisch-ethnographischen Abteilung des k. k. Naturhist. Hofmuseums

Heidlmair, Dr. Heinrich, k. k. Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht

Höhnel, Ludwig Ritter v., k. u. k. Kontreadmiral a. D.

Jettel Freiherr v. Ettenach, Dr. Emil, k. u. k. Sektionschef im Ministerium des kais. und königl. Hauses und des Äußeren a. D.

Kerner v. Marilaun, Dr. Fritz Ritter, Geologe der k. k. Geologischen Reichsanstalt

Koch, Dr. Gustav Adolf, k. k. Hofrat, o. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur

Leiter, Dr. Hermann, Assistent am Geographischen Institut der Universität

Lenz, Dr. Oskar, k. k. Hofrat und Universitätsprofessor i. P.

Sax, Karl Ritter v., k. u. k. Sektionschef i. R.

Sturm, Josef, Oberbeamter der k. k. priv. österr. Kreditanstalt

Tietze, Dr. Emil, k. k. Hofrat und Dir. der k. k. Geolog. Reichsanstalt

Troll, Kamillo, k. u. k. Geheimer Rat und Feldzeugmeister d. R.

Wissenschaftliches Komitee:

Prof. Dr. E. Brückner (Obmann) — Dr. Tietze — Prof. Dr. Diener —
 Dr. Forster — Dr. v. Kerner — Dr. Lenz — Dr. Leiter —
 Dr. Bouchal (Bibliothekar).

Administratives Komitee:

Sektionschef Dr. Hasenöhrl (Obmann) — Dr. Edler v. Arthaber (Rechnungsführer) — Josef Beck (Kassier) — Dr. Leiter — Josef Sturm.

Revisoren:

Kaiserl. Rat Rudolf Carli — Kaiserl. Rat Karl Fizia.

Bankgeschäftsstelle der Gesellschaft: Allgemeine Depositen-Bank.

Zur Notiz.

Beiträge für die „Mitteilungen“ wie für die „Abhandlungen“ der Gesellschaft sowie alle Briefe und sonstigen Mitteilungen werden unter der Adresse: „Redaktion der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien, I., Wollzeile Nr. 33“, erbeten.

Beitrittsbedingungen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt entweder über Einladung des Präsidiums oder über Vorschlag eines Mitgliedes der Gesellschaft durch den Ausschuß. Wenn jemand beizutreten wünscht, ohne sich auf ein Mitglied berufen zu können, so hat er sein Ansuchen um Aufnahme an das Sekretariat (I., Wollzeile Nr. 33) schriftlich zu richten und wird über dieses Ansuchen in der nächsten Sitzung des Ausschusses entschieden.

Der Jahresbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder in Österreich-Ungarn zwölf Kronen, für solche im Auslande 12 Mark oder 15 Franken, für außerordentliche mindestens fünfundzwanzig Kronen. Bei neueintretenden Mitgliedern außerhalb Österreich-Ungarns und Deutschlands, insbesondere an überseeischen Orten wird der hohen Portospesen wegen, welche dem Bureau durch die Zusendung der Publikationen sowie für Korrespondenzen erwachsen, nur auf außerordentliche Mitglieder reflektiert.

Lebenslängliche Mitglieder haben die einmalige Ausgleichssumme von mindestens 240 Kronen zu entrichten.

Die Einschreibgebühr für jedes neu eintretende ordentliche Mitglied beträgt 2 Kronen, respektive 2 Mark oder 2½ Franken, die Gebühr für die Ausfertigung des etwa gewünschten künstlerisch ausgestatteten Diplomes 6 Kronen, beziehungsweise 6 Mark oder 7 Franken.

Wenn ein Mitglied auszutreten beabsichtigt, so ist dies dem Ausschusse bis längstens 15. Januar des betreffenden Jahres anzuzeigen.

Probehefte, Statuten usw. werden auf Verlangen ausgefolgt.

Fahrpreisbegünstigungen

und Modalitäten bezüglich ihrer Erlangung.

Die den Mitgliedern der k. k. Geographischen Gesellschaft bewilligten Fahrpreismäßigungen bestehen nach dem gegenwärtigen Stande im folgenden:

I. Auf den Linien des Österreichischen Lloyd.

Neue Bestimmungen:

Die kommerzielle Direktion des Österreichischen Lloyd hat sich im Hinblick darauf, daß die den verschiedenen Korporationen gewährten Fahrpreisbegünstigungen eine solche Ausdehnung angenommen haben, welche die Normaltarife geradezu illusorisch erscheinen ließ, veranlaßt gesehen, eine Systemisierung dieser Konzessionen vorzunehmen. Nach diesen neuesten Bestimmungen wird unseren Mitgliedern:

1. Auf den adriatischen Linien für die Touren: Triest—Cattaro—Korfü und retour, Triest—Brindisi und retour und Triest—Venedig und retour die Begünstigung bedingungslos belassen, die höhere Klasse gegen Entrichtung des Tarifpreises des nächstniederen Platzes zu benützen. Selbstverständlich ist die Beköstigung an Bord nach dem Preise der benützten Klasse zu bezahlen. Das an die kommerzielle Direktion zu richtende schriftliche Ansuchen ist vom Generalsekretariate zu vidieren.

2. Auf den Mittelmeerlinien (Triest—Patras—Piräus—Konstantinopel, Triest—Alexandrien, Alexandrien—Konstantinopel, Korfü—Prevesa usw.), jedoch mit Ausschluß der Eillinien nach Alexandrien, wird die obige Begünstigung bloß für Studienreisen bewilligt. Die Mitglieder haben in ihrer diesfälligen Eingabe diesen Studienzweck nachzuweisen.

3. Für Forschungsreisen mit streng wissenschaftlichem Charakter wird einzelnen Mitgliedern über Befürwortung des Kollegiums oder Präsidiums auf allen gesellschaftlichen Linien ohne Einschränkung der Dampfer die Begünstigung eingeräumt, gegen Bezahlung des Tarifpreises für die nächstniedere Klasse, die höhere Klasse benützen zu können. Die Verpflegskosten sind

auch in diesem Falle für die benützte Klasse voll zu bezahlen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die erwähnte Konzession wie auch alle übrigen Begünstigungen für Tour-Retourkarten nicht in Anwendung kommen können.

Diese Bestimmungen traten am 1. März 1905 in Kraft und gelten bis auf Weiteres.

II. Auf den Linien der königl. ungar. Seeschiffahrts-Gesellschaft „Adria“ in Fiume.

Von Seite der Generaldirektion der „Adria“ wird den Mitgliedern auf sämtlichen Linien ein 25⁰/₁₀iger Nachlaß vom Tarifpreise der benützten Klasse bewilligt. Ausgenommen ist selbstverständlich die Beköstigung an Bord, welche voll zu entrichten ist.

Außer den Merkantiltfahrten verkehren die Schiffe der „Adria“ auf folgenden zwei großen Routen:

1. Auf der Linie Fiume—Sizilien—Spanien mit Berührung von Bari, Reggio, Catania, Malta, Messina, Palermo, Neapel, Genua, Marseille, Barcelona, Valencia.

2. Auf der Linie Fiume—Marseille mit Berührung von Triest, Bari, Catania, Reggio, Messina, Palermo, Neapel, Genua, Nizza, Marseille.

Die normalen Fahrpreise auf der Route nach Marseille und Spanien betragen für den Salon nach Bari 26, Reggio 56, Malta 56, Catania und Messina 56, Palermo 68, Neapel 70, Genua 80, Marseille 100, Barcelona 120 und Valencia 125 Goldfranken, beziehungsweise Lire.

Die Preise für Beköstigung an Bord betragen für Frühstück 1.50 Frank, für das Mittagmahl 3.50 Franken und für das Souper 2.50 Franken. Alle vorerwähnten Preise haben Gültigkeit bis auf Widerruf.

Die von der Direktion der „Adria“ monatlich eingesendeten Fahrpläne können von derselben oder vom Fahrkartenbureau der königl. ungar. Staatsbahnen (I., Grand-Hôtel) eingeholt oder auch im Sekretariate eingesehen werden.

III. Auf den Linien der „Ungarisch-Kroatischen Seeschiffahrts-Gesellschaft“ in Fiume.

Den Mitgliedern wurde lediglich auf der dalmatinischen Strecke bedingungslos die Begünstigung gewährt, die I. Klasse gegen Entrichtung des Fahrpreises der II. Klasse benützen zu können.

V. Auf den Strecken der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Den Mitgliedern wurde auf sämtlichen, sonach auch auf der ungarischen Strecke eine 50%ige Ermäßigung, jedoch nur für Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken gewährt.

V. Auf der Linie Wien—Aspang—Hochschneeberg.

Den Mitgliedern wurde bedingungslos ein 50%iger Nachlaß für die Relation Wien—Aspang und Wien—Schneeberg bis auf Wiederuf bewilligt.

VI. Auf den Linien der k. k. priv. Südbahn

sowohl auf den österreichischen als auf den ungarischen Strecken wurde den Mitgliedern eine 50%ige Ermäßigung, jedoch bloß für Reisen zu ausgesprochen wissenschaftlichen Zwecken, zugesichert.

VII. Auf den Linien der k. k. priv. Kaschau-Oderberger Bahn.

Behufs Erleichterung des Besuches der Hohen Tatra (Csorbaer See, Großer Fischsee, Meerauge, Bad Schmecks, Aggteleker Höhle, Dobschauer Eishöhle usw.) wurde den Mitgliedern auf den Hauptlinien Kaschau—Oderberg, Abos—Orló und Zsolna (Sillein)—Zwardon bedingungslos ein 50%iger Nachlaß von dem Fahrpreise des benützten Zuges und der gewählten Wagenklasse zugestanden.

Modalitäten zur Erlangung dieser Begünstigungen (ad I—VII).

Dér genauen Beachtung empfohlen.

Eine unmittelbare Inanspruchnahme der vorgedachten Begünstigungen auf Grund der Mitgliedskarte ist ausgeschlossen. Diejenigen Mitglieder, welche von den erwähnten Zugeständnissen Gebrauch machen wollen, haben vielmehr ihre an die betreffenden Direktionen zu richtenden Eingaben an das Sekretariat der Gesellschaft zur weiteren Veranlassung einzusenden; diese Eingaben sind, da der Gesellschaft aus Anlaß der Vermittlung von Begünstigungen keine Auslagen erwachsen sollen, mit einem an die betreffende Direktion adressierten frankierten Kuvert sowie mit einem an die eigene Adresse gerichteten frankierten Kuvert zu belegen. Wünscht jemand, daß die Hin- oder Retour-sendung oder beide Sendungen rekommandiert werden, so sind die bezüglichen Kuverts auch mit der Rekommandationsgebühr

zu versehen. Die Vermittlung von Fahrpreisbegünstigungen wird nur dann übernommen, wenn das ansuchende Mitglied mit dem Jahresbeitrage sich nicht im Rückstande befindet. In den Gesuchen um Fahrpreisbegünstigungen wolle von Terminbestimmungen abgesehen werden, da die bezüglichen Direktionen von der nicht ungerechtfertigten Ansicht ausgehen, daß diejenigen, die eine solche Begünstigung anstreben, sich rechtzeitig darum bewerben mögen.

VIII. Begünstigungen für Reisen in Bosnien und der Herzegowina.

Zur besonderen Beachtung:

Nach einer Mitteilung der Direktion der bosnisch-herzegowinischen Landesbahnen ist bezüglich der den Mitgliedern der k. k. Geographischen Gesellschaft bei Fahrten auf diesen Bahnen in dankenswerter Weise eingeräumten $33\frac{1}{3}\%$ igen Ermäßigung insoferne eine nicht unwesentliche Änderung eingetreten, als die jenen Mitgliedern, welche sich im Besitze einer Legitimation befanden, zugebilligte Erleichterung, die obige Ermäßigung auch in kurzem Wege bei den Stationskassen auf Grund der Mitgliedskarte zu erwirken, am 1. Jänner 1910 außer Kraft gesetzt wurde.

Jene Mitglieder, welche auf ihren Reisen die bosnisch-herzegowinischen Landesbahnen benützen und der gütigst gewährten Fahrpreisermäßigung teilhaftig werden wollen, haben daher von nun an, ähnlich wie bei anderen Bahnen und Schiffahrts-Gesellschaften, ein an die Direktion der Landeskuranstalt in Ilidže bei Sarajevo gerichtetes Gesuch, in welchem die zu befahrenden Strecken anzugeben sind und das mit den erforderlichen Briefmarken für die Hin- und Rücksendung zu belegen ist, dem Sekretariate der Gesellschaft zur Einbegleitung, respektive Befürwortung zu übergeben. Nur bei eigentlichen Studienreisen wird dem betreffenden Mitgliede die Routenwahl, beziehungsweise eine Änderung in der Reiseroute dadurch ermöglicht, daß demselben eine temporäre Anweisung, gültig für alle Linien der bosnisch-herzegowinischen Landesbahnen, ausgestellt wird. In dem bezüglichen Gesuche ist der Zweck der Reise sowie die Dauer des Aufenthaltes in Bosnien und der Herzegowina anzugeben. — Bezüglich der bei Benützung der landesärarischen Hotels gewährten 15% igen Ermäßigung von den Logis-, Speise- und Getränkepreisen, für welche die Vorweisung der Mitgliedskarte des betreffenden Jahres gefordert wird, ist eine Änderung nicht eingetreten.

Im Anschlusse an die obige Begünstigung wurde den Mitgliedern der Gesellschaft von dem k. u. k. Reichskriegsministerium auch auf der k. u. k. Militärbahn Banjaluka—Doberlin eine Fahrpreisermäßigung, und zwar in der Form zugestanden, daß eine beliebige Wagenklasse gegen Bezahlung des vollen Fahrpreises für die nächst niedere Wagenklasse benützt werden kann.

Die Begünstigung kann bis auf Widerruf direkt bei den Personenkassen in Anspruch genommen werden, wobei die Mitglieds-karte der k. k. Geographischen Gesellschaft für das betreffende Jahr und nebst dieser Karte noch eine amtliche Legitimation, wie z. B. Reisepaß, Heimatsschein u. dgl. oder ein vom Präsidium der k. k. Geographischen Gesellschaft befürwortetes Ansuchen vorzuweisen ist.

Die P. T. Mitglieder werden dringendst ersucht, bei einem Wohnungswechsel oder einer Änderung des Aufenthaltsortes ihre neue Adresse der Kanzlei bekanntgeben zu wollen.

Bibliothek der k. k. Geographischen Gesellschaft.

Die Bibliothek der k. k. Geographischen Gesellschaft (I., Wollzeile Nr. 33) steht den P. T. Mitgliedern mit Ausnahme der Feiertage Dienstags, Donnerstags und Samstags von 3 bis 6 Uhr nachmittags zur Benützung offen.

Schließung des Bureau.

Das Bureau und die Bibliothek der k. k. Geographischen Gesellschaft bleiben jährlich vom 1. bis 31. August geschlossen; während dieser Zeit können auch keine Fahrpreisbegünstigungen vermittelt werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: [55](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [K. k. Geographische Gesellschaft. I-VII](#)